

**Zeitschrift:** Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire  
**Herausgeber:** [s.n.]  
**Band:** 9 (2002)  
**Heft:** 2

**Buchbesprechung:** Der schwäbische Bund 1488-1534 : Landfrieden und Genossenschaft im Übergang vom Spätmittelalter zur Reformation [Horst Carl]

**Autor:** Niederhäuser, Peter

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



---

Abschnitt gut zur Geltung. Um kommunale Erinnerungskultur und soziales Gedächtnis am Beispiel von Bürgeraufständen in den Städten Aachen, Frankfurt und Köln geht es in der Darstellung von Robert Jütte. Der Vergleich erlaubt es ihm, Parallelen der Erinnerungskultur aufzuzeigen und deren Nichtsteuerbarkeit durch die Obrigkeit darzustellen. Anhand des Kölner Supplikenwesens gelingt Gerd Schwerhoff eine Annäherung an ein Kommunikationsmedium zwischen Untertanen und Obrigkeit. Lobend zu erwähnen sind seine methodischen Überlegungen zur Aufschreibapraxis und institutionellen Bearbeitung der Bitschriften, wie auch zu den Möglichkeiten der Auswertung dieses wenig erforschten Quellentypus.

Ergänzt wird der reich bebilderte Band durch eine Auswahlbibliografie zur Kölner Stadtgeschichte (1396–1794), die den kulturgeschichtlichen Anspruch erfüllt und auch zum Thema soziale Beziehungen einige Trouvaillen enthält. Trotz der grossen Anzahl der methodisch verschiedenartig gelagerten Beiträge und der Weitläufigkeit des Themas Kommunikation ist der vorliegende Band sehr zu empfehlen. Gibt er doch zahlreiche Anregungen und Ideen, den Forschungslücken und Untersuchungsgebieten auch in der eigenen Region nachzugehen und Neues zu entdecken.

*Michael Jucker (Zürich)*

**HORST CARL  
DER SCHWÄBISCHE BUND  
1488–1534**  
LANDFRIEDEN UND GENOSSEN-  
SCHAFT IM ÜBERGANG VOM SPÄT-  
MITTELALTER ZUR REFORMATION  
DRW-VERLAG WEINBRENNER, LEINFELDEN-ECHTER-  
DINGEN 2000, 596 S., FR. 122.–

Bereits von Diebold Schilling als «Jüppenbund» verspottet und später von eidgenössischen Historikern als Instrument habsburgischer Hausmachtspolitik denunziert, nahm und nimmt der 1487/88 konstituierte Schwäbische Bund auf der Bühne der Schweizer Geschichtsschreibung die wenig dankbare Rolle des erfolglosen Rivalen ein, der im «Schwabenkrieg» von 1499 eine vernichtende Niederlage einstecken musste. Daraufhin ist das Schicksal dieser süddeutschen Einung weitgehend unbekannt – trotz oder vielleicht gerade wegen seiner strukturellen Nähe zum eidgenössischen Bündnissystem. Aber auch nördlich des Rheins stand der Schwäbische Bund lange im Schatten der Reichsgeschichte und erschien als Erscheinung von bestenfalls regionaler Bedeutung. Erst die eng mit der Person von Peter Moraw verknüpfte Neuorientierung der verfassungsgeschichtlichen Forschung über das alte Reich hat die Aufmerksamkeit auf «zweitrangige» Teilsysteme gelenkt, die stärker als bisher vermutet der Reichspolitik Impulse verliehen. Einen Schritt weiter geht jetzt die Habilitationsarbeit des Tübinger Historikers Horst Carl, seit kurzem Professor an der Universität Gießen, der den Schwäbischen Bund als «Knotenpunkt des Verfassungswandels» (510) und als «Motor der gestalteten Verdichtung des Reiches» (511) würdigt.

In der Tradition des Georgenschildes und von Städtebünden stehend, entwickelte sich der auf Initiative Kaiser Friedrichs III. hin gegründete Schwäbische

Bund zu einer überregionalen Organisation, die nicht nur erfolgreich für den Landfrieden kämpft, sondern auch eine immer grössere politische Eigenständigkeit gewinnt und mit Städten, Fürsten, Adligen und Prälaten die verschiedenen Stände einbindet, letztlich aber mit dem Verschwinden seiner Feinde – paradoxes Resultat seiner Erfolge – und vor der Herausforderung der religiösen Spaltung scheitert, ja scheitern muss. Der Bund wird zwar in seiner nicht einmal 50-jährigen Geschichte regelmässig von Brüchen begleitet, da er auf einzelne Jahre befristet ist und jeweils in mühseligen Verhandlungen verlängert wie erneuert werden muss, während sich die Zusammensetzung der Mitglieder wandelt und sich der geografische Schwerpunkt verlagert, trotzdem erweist er sich als effizientes Instrument genossenschaftlicher Politik. Glaubte die ältere Literatur einen steten Niedergang herausstreichen zu müssen, so präsentiert sich die Einung heute als Meilenstein föderaler Entwicklungen im süddeutschen Raum.

In Anlehnung an Moraw versteht Carl «Verfassungsgeschichte als Strukturgeschichte» (12) und fokussiert seine Aufmerksamkeit auf das «politische System»; die traditionelle Ereignisgeschichte hingegen, deren Rekonstruktion die Forschung angesichts der disparaten Überlieferungssituation vor grössere Probleme stellt, wird auf wenigen Seiten abgehandelt. Im Zentrum des Buchs stehen vielmehr grundsätzliche Aspekte der Bundesgeschichte wie das Verhältnis zum Monarchen, ständische Zusammensetzung, genossenschaftliche Organisation, «Funktionäre», Verwaltung und Kommunikation, Landfriedenswahrung und Schiedsgerichtsbarkeit sowie die Rolle der «Feinde». Mit dem fruchtbaren Einbezug prosopografischer, kultureller, soziologischer

und rechtshistorischer Aspekte entwirft Carl das schillernde Bild eines Bundes, der mit grossem Erfolg innere Widersprüche und äussere Herausforderungen aushalten und eine politische Kultur ausdifferenzieren kann, die Entwicklungen auf Reichsebene aufgreift, ohne eigene Wurzeln zu verleugnen.

Bei aller Dichte und Komplexität die Anschaulichkeit nie aus den Augen verlierend, gelingen dem Autor bei der Vertiefung struktureller Momente überraschende Einblicke in das «Funktionieren» des Bundes, der als Landfriedenseinung eigentlich ein spätmittelalterliches Relikt darstellt. Auch wenn eine verbindliche «Verfassung» Wunsch bleibt, eine Ausweitung der Tätigkeiten schnell an finanzielle Grenzen stösst und ständische wie regionale Unterschiede immer wieder für Spannungen sorgen, erscheint der Bund dank der Einbindung der Fürsten in genossenschaftliche Verfahrensformen, dank einer eng vernetzten politischen Führungsschicht, die mit Hilfe strikter Geheimhaltung auf egalitäre Weise Entscheidungen trifft, oder dank der Verrechtlichung von Konflikten erstaunlich homogen. Sogar das übermächtige Habsburg muss sich der paritätisch austarierten Bundespolitik beugen, die den Mindermächtigen einen beachtlichen Freiraum zusichert und damit letztlich die territoriale Gespaltenheit Süddeutschlands fortschreibt. Das beeindruckende Buch von Horst Carl, Frucht langjähriger Forschungstätigkeit und überzeugendes Beispiel für eine neue Politik- und Verfassungsgeschichte, weist die Geschichte der Bünde und Bündnisse in eine Richtung, von der die Schweizer Bundeshistoriografie (vorerst?) nur träumen kann.

Peter Niederhäuser (Winterthur)